

Anträge

Fachgebiet 01
Aktenzeichen: 01.05.03
Vorlage Nr.: AN/0323/2018

Vorlage für die Sitzung			
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	19.03.2018	öffentlich
Rat	Entscheidung	12.04.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Bürgerantrag vom 20.02.2018 betreffend Einführung der Ehrenamtskarte
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	keine

1. Beschlussvorschlag:

Der Bürgerantrag vom 20.02.2018 wird abgelehnt.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Über einen vergleichbaren Antrag des damaligen Ratsherrn Jürgen Spilles und des seinerzeit als Sachkundigen Bürger fungierenden Herrn Folke große Deters - SPD-Fraktion - hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 14. September 2009 beraten.

Zu der Entscheidung im Rat hat die finanzielle Situation der Stadt geführt. Die Einführung der Ehrenamtskarte als freiwillige Leistung wäre nur durch die Finanzierung mittels privater Sponsoren möglich gewesen, mit deren Hilfe aber damals schon sehr viele Projekte umgesetzt wurden.

Überdies wurden seinerzeit mit Preisnachlässen im Glasmuseum, bei der VHS oder der Musikschule nicht wirklich nennenswerte Anreize identifiziert, zumal sich daraus zusätzliche Defizite auf der Einnahmeseite ergeben hätten, die man insbesondere den anderen Zweckverbandsgemeinden nicht hätte vermitteln können.

Eine Ablehnung des Antrags sollte aber keinesfalls die Leistung der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger schmälern. Deshalb hat der Haupt- und Finanzausschuss den einstimmigen Beschluss gefasst, anstelle der Einführung einer Ehrenamtskarte, die Verwaltung mit der Erstellung eines Konzepts zu einem „Tag des Ehrenamtes“ zu beauftragen.

Auf Vorschlag der Verwaltung hat der Rat hat in seiner Sitzung am 12. Juli 2010 einstimmig die Neufassung der Richtlinien über Ehrungen der Stadt Rheinbach beschlossen, die seitdem unter Ziffer 1.2 die Ehrung des Ehrenamtes enthält.

„Der Rat kann eine Persönlichkeit, die durch langjähriges ehrenamtliches Engagement im sozialen, kulturellen, sportlichen oder kirchlichen Bereich besondere Anerkennung und Verdienste um die Stadt erworben hat, mit einer Urkunde als „Bürger von Rheinbach“ ehren.

Tag der Ehrung ist der von der UN mit Wirkung ab 1986 beschlossene Gedenk- und Aktionstag zur Anerkennung und Förderung ehrenamtlichen Engagements am 5. Dezember.

Die Ehrung findet alle zwei Jahre, beginnend mit dem Kalenderjahr 2010 statt.“

Die Rahmenbedingungen, die 2009 zu der Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses geführt haben, sind unverändert, weshalb die Verwaltung vorschlägt, an der vom Rat 2010 beschlossenen Ehrung des Ehrenamtes festzuhalten und den Antrag abzulehnen.

Rheinbach, 01. März 2018

Gez. Unterschrift
Stefan Raetz
Bürgermeister

Gez. Unterschrift
Susanne Pauk
Fachbereichsleiterin

Anlagen:

Bürgerantrag vom 20.02.2018 betreffend Einführung der Ehrenamtskarte